

Aufsichtsrat

Beitrag von „Chris“ vom 12. Februar 2019, 21:19

Zitat von Pepe

1. Hat der 1. FCN keinen Geschäftsführer, sondern einen Vorstand.
2. Der Aufsichtsrat ist auch nicht Arbeitgeber des Vorstands, beide sind Vereinsorgane. Dabei ist der Aufsichtsrat dem Vorstand gegenüber im operativen Geschäft nicht weisungsbefugt.

ok, Vorstand nicht GF

und doch , der AR vertritt den Verein, damit den Arbeitgeber.

Siehe Ziffer 16

Richtig, im Operativen Geschäft ist der AR nur entsprechend der Geschäftsordnung, die keiner von uns kennt, weisungsbefugt.

Trainerentlassung stand da wohl nicht drin, sonst hätte man Bornemann dementsprechend anweisen können.

Aber der AR darf dennoch seine Vorstellungen äußern - und wenn der Vorstand diametral andere Vorstellungen hat, wie der Verein sich entwickeln soll, dass muss man sich eben trennen.

So what